

## Nachweis: Epidemiologisch geringe Gefährdung - ab 12 Jahren (gültig in den Bundesländern)

"3G"	Was	Gültigkeit ab	Gültigkeit bis	Nachgewiesen durch
<b>Geimpft</b>	Einmalimpfung mit einem zentral zugelassenen Impfstoff bei dem nur eine Impfung vorgesehen ist	22 Tage nach der Impfung	270 Tage nach der Impfung	- Eintrag im Impfpass - Bestätigungskärtchen der Impfstelle - Ausdruck aus ELGA
	Zweitimpfung mit einem zentral zugelassenen Impfstoff	Zeitpunkt der Zweitimpfung	360 Tage nach der Zweitimpfung	- Eintrag im Impfpass - Bestätigungskärtchen der Impfstelle - Ausdruck aus ELGA
	Einmalige Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff, falls zuvor eine Covid-19 Infektion durch einen positiven PCR-Test (mindestens 21 Tage vor der Impfung) oder einen neutralisierenden Antikörpertest (keine Fristen vorgesehen) nachgewiesen wurde.	Zeitpunkt der Impfung	360 Tage nach der einmaligen Impfung	Impfnachweis durch - Eintrag im Impfpass - Bestätigungskärtchen der Impfstelle - Ausdruck aus ELGA sowie Nachweis einer Covid-19 Infektion durch: - Bestätigung eines Arztes oder Labors über einen positiven PCR-Test bzw. neutralisierenden Antikörpertest
	Weitere Impfung	Zeitpunkt der Impfung	360 Tage nach der weiteren Impfung	- Eintrag im Impfpass - Bestätigungskärtchen der Impfstelle - Ausdruck aus ELGA
<b>Genesen</b>	Bestätigung über eine überstandene Covid-19 Infektion, die molekularbiologisch bestätigt wurde	Zeitpunkt der nachgewiesenen Infektion	180 Tage nach der überstandenen Infektion	ärztliche Bestätigung
	Absonderungsbescheid für eine nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person	Zeitpunkt der nachgewiesenen Infektion	180 Tage nach der überstandenen Infektion	Absonderungsbescheid für eine nachweislich an Covid-19 erkrankte Person
	Neutralisierender Antikörpernachweis	Zeitpunkt der Nachweiserstellung	90 Tage nach der Nachweiserstellung	Bestätigung des Arztes oder des Labors
<b>Getestet</b>	Antigen-Selbsttest mit Erfassung in einem behördlichen System	Zeitpunkt der Abstrichentnahme	24 Stunden nach der Testabnahme	Testbestätigung aus dem behördlichen System
	Antigen-Selbsttest ohne Erfassung in einem behördlichen System (Antigen-Test vor Ort)	Zeitpunkt der Abstrichentnahme	Verlassen der Betriebsstätte, in der der Abstrich entnommen wurde	negatives Testergebnis
	Antigen-Test einer befugten Teststelle (z.B. in einer Teststraße, Apotheke, Betrieb, Schule)	Zeitpunkt der Abstrichentnahme	24 Stunden nach der Testabnahme	- elektronische Testbestätigung aus dem Testportal - Bestätigung der befugten Teststelle
	PCR-Test	Zeitpunkt der Abstrichentnahme	72 Stunden nach der Testabnahme	Testbestätigung des auswertenden Labors
	Kinder von 6-12 Jahren: Antigentest unter Aufsicht oder PCR-Test (in der Schule)	Zeitpunkt der Abstrichentnahme	48 Stunden nach der Testabnahme bei Antigentest 72 Stunden nach der Testabnahme bei PCR-Test	Corona-Testpass der Schule („Ninja-Pass“)